

Stadtkreis Halle,
Saalkreis,
Delitzsch,
Bitterfeld,

Torgau,
Wittenberg,
Schweinitz,
Liebenwerda.

Die Kreise des Regierungsbezirks Erfurt heißen:

Ziegenrück,
Schleusingen,
Stadtkreis Erfurt,
Landkreis Erfurt,
Weizensee,
Langensalza.

Stadtkreis Mühlhausen,
Landkreis Mühlhausen,
Heiligenstadt,
Worbis,
Stadtkreis Nordhausen,
Kreis Grafschaft Hohnstein.

Einige kleinere Landesteile liegen gesondert von der Provinz in anderen Ländern, z. B. Ziegenrück, Schleusingen, Bennedenstein. Solche vom Heimatlande ausgeschlossene Gebiete heißen **Enklaven**. Andere Gebiete liegen zwar in unserer Provinz, gehören aber nicht dazu. Unsere Provinz schließt sie nur ein, z. B. Schwarzburg-Sondershausen, -Frankenhausen, Sachsen-Weimar-Ilstedt, Anhalt-Alsleben, -Mühlingen, Braunschweig-Caldörde. Solche Landesteile heißen **Enklaven**. Der Regierungsbezirk Magdeburg ist nur durch einen schmalen Streifen bei Aichersleben mit den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt verbunden. Das Land **Anhalt** trennt die Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg. Es reicht vom Harze bis über die Elbe. Anhalt ist ein **Herzogtum** und gliedert sich in 5 Kreise: Ballenstedt, Bernburg, Cöthen, Dessau, Zerbst.

Die Provinz Sachsen nimmt einen Flächenraum von 460 Quadratmeilen oder 25 244 qkm ein und zählt rund 3 000 000 Einwohner. Das Herzogtum Anhalt hat nur 42 Quadratmeilen oder 2300 qkm und etwa 316 000 Einwohner.

B. Die Verwaltung.

a) Die Selbstverwaltung.

Wie jeder Ort (Dorf und Stadt) seine Angelegenheiten selbst ordnet und verwaltet, so tut es auch die ganze Provinz. Das ist die Selbstverwaltung. Sämtliche Gemeinden der Provinz sind zu einem Kommunalverbande vereinigt. Dieser Verband sorgt für seine Glieder, als wenn alle nur eine Person bildeten. An der Spitze der Kommunalverwaltung, also der ganzen Provinz, steht der Landesdirektor; er wird vom Provinziallandtage auf 6—12 Jahre gewählt und vom Könige bestätigt. Ihm zur Seite stehen der Provinzialausschuß und der Provinziallandtag. Die Mitglieder des letzteren werden in den Landkreisen durch die Kreistage, in den Stadtkreisen von dem Magistrat und den Stadtverordneten gemeinschaftlich auf 6 Jahre gewählt. Der so gebildete Provinziallandtag bestimmt nun aus seiner Mitte 7—13 Mit-